Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/314Datum der Freigabe: 24.11.2020

Amt: Finanzen und Controlling Datum: 24.11.2020

Bearb.: Birgit Schwarz Wiedervorl.

Berichterst. Cay Petersen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Oersberg	09.12.2020	öffentlich

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Gemeindevertretung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

- 1. dem Ergebnisplan,
- 2. dem Finanzplan,
- 3. den Teilplänen,
- 4. dem Stellenplan.

Nach § 1 Abs.2 GemHVO-Doppik sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Oersberg wie folgt: :

Haushaltssatzung der Gemeinde Oersberg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2020 und - Genehmigung der Kommunalaufsicht - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss von einem Jahresfehlbetrag von	409.200,00 EUR 460.000,00 EUR 0,00 EUR 50.800,00 EUR
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	387.200,00 EUR 423.400.00 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	206.500,00 EUR 268.900,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
	Investitionsförderungsmaßnahmen auf	206.500 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,04 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

١.	Grundsteder	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v. H.
2.	Gewerbesteuer	370 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 Euro.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Oersberg, Gemeinde Oersberg
Der Bürgermeister

Lassen

Anlage(n)

- 1. Haushaltssatzung 2021, Oersberg
- 2.Gesamtprodukt-, Ergebnis- und Finanzplan 2021, Oersberg,
- 3a. Teilergebnis-u. Teilfinanzplan Produkt 11110-61100 Oersberg, 2021
- 3b. Teilergebnis-u. Teilfinanzplan Produkt 61200, Oersberg 2021
- 4. Vorbericht 2021, Oersberg
- 5. Haushaltsquerschnitt 2021, Oersberg